

Tagungsberichte

„Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel“. Studientagung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen in Zusammenarbeit mit der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte des Erzbistums Paderborn, der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte des Bistums Münster und der Katholischen Akademie Schwerte vom 23. bis 25. März 2000 in Schwerte.

In seinem Grußwort wies Domkapitular Theo Ahrens (Paderborn) darauf hin, daß dies die erste konfessionsübergreifende Tagung der zeitgeschichtlichen Kommissionen sei; der westfälische Präses Manfred Sorg betonte, wie wichtig die wissenschaftliche Begleitung für die Anwendungspraxis der Kirche sei. Im Anschluß an die Grußworte führte Prof. Dr. Bernd Hey (Bielefeld) in die Tagungsthematik ein und verwies auf die Möglichkeiten des komparatistischen Ansatzes und die Tatsache, daß die Kirchengeschichte Teil der Profangeschichte sei.

Die Referate von **Prof. Dr. Axel Schildt**, Hamburg (*Die 60er Jahre – Politik, Gesellschaft und Kultur am Ende der Nachkriegszeit*) und **Privatdozent Dr. Frank-Michael Kuhle-****mann**, Bielefeld (*Nachkriegsprotestantismus. Religionssoziologische und mentalitätsgeschichtliche Perspektiven*¹) umrissen den allgemeinen Rahmen der Tagung und setzten sich vor allem mit den Fragen der Periodisierung, den Umbrüchen und Neuansätzen in der Nachkriegsgeschichte der Kirchen auseinander.

Schild qualifizierte die 60er Jahre als Ende der Wiederaufbauperiode der Nachkriegszeit, fraglich aber schien ihm, ob diese mit den 50ern eine Einheit bildeten oder aber die 50er Jahre die Vorgeschichte zu den 60ern darstellten. Die „langen 60er Jahre“ umfassen jedenfalls für ihn bereits auch das letzte Drittel der 50er Jahre. Für die 60er Jahre sind eine Reihe neuer Entwicklungen signifikant. Eine neue Gesellschaft bildet sich heraus, nachdem der Zustrom aus dem Osten versiegt ist; die Bevölkerung verjüngt sich und bewegt sich in Richtung einer multikulturellen Gesellschaft. Eine Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit ist zu verzeichnen, steigender Konsum läßt eine Wohlstandsgesellschaft entstehen, mit gleichzeitigem Anstieg der Fürsorgeempfänger.

Es fand die Transformation der modernen Industriegesellschaft zur postindustriellen Gesellschaft statt, Verteilerkonflikte wandelten sich zu Kulturkämpfen. Erstmals wurden jetzt die Fehler der Wiederaufbauphase, die man als konzeptionslos empfand, als Defizite kritisiert. Die Debatten waren nicht mehr beherrscht vom Diskurs über metaphysische Schuld, sondern über konkrete Konflikte.

Die Kirchen legten Wert auf breiten gesellschaftlichen Diskurs, ihre synodalen Gremien profilierten sich dabei als Vordenker (z. B. in der Ostdenkschrift). Man sprach nicht mehr von Gemeinschaft, sondern von Gesellschaft. Die gesellschaftliche Kompetenz schien auf die SPD überzugehen; mit dem Begriff der „formierten Gesellschaft“ wollte sich aber auch die CDU konzeptionell auf die gesellschaftlichen Veränderungen einstellen.

Kuhlemann bezeichnete die Forschungslage zum Nachkriegsprotestantismus als nicht befriedigend, vor allem durch die Engführung auf kirchenamtliche Verlautbarungen. Er plädierte deshalb dafür, binnenkirchliche Perspektiven aufzubrechen zugunsten einer menta-

¹ Vgl. den Abdruck seines überarbeiteten Referats, S. 1–29.

litätsspezifischen oder auch geschlechterspezifischen Sichtweise. Mit seinem eigenen mentalitätsgeschichtlichen Ansatz wollte er nicht die kirchlichen Eliten, sondern die Bevölkerungsgruppen, nicht nur die ideelle Seite, sondern auch Implikationen des sozialen Handelns in den Blick nehmen. Kuhlemann verortet den Protestantismus zwischen 1945 und den 60er Jahren in einem radikalen Neuanfang trotz traditionaler Überhänge und der Verstrickung in die ideologischen Ansätze der NS-Zeit. Trotz seiner zunächst vorhandenen Rückwärtsgewandtheit kam es im Nachkriegsprotestantismus zu einer grundlegenden Neuorientierung: Protestanten bejahten mehrheitlich das parlamentarische System; die stattfindende Entkonfessionalisierung ging einher mit gleichzeitiger Akzeptanz der Gemeinschaftsschule. Das Godesberger Programm entspannte das Verhältnis von Protestantismus und SPD; in der Wiederbewaffnungsdebatte standen die Kirchenführer auch gegen die Adenauer-Politik; das neue nationalprotestantische Selbstverständnis war gesamtdeutsch, aber nicht nationalistisch oder völkisch, sondern von friedensbewegter Neutralität. So trage – meinte Kuhlemann resümierend – der Nachkriegsprotestantismus bereits Kontinuitätslinien zu den 60er Jahren, die freilich einen zweiten Neuanfang signalisierten.

In der sich anschließenden Diskussion wurden Kuhlemanns Thesen in Frage gestellt, vor allem unter dem Hinweis, daß zwischen dem ersten und zweiten Umbruch qualitativ stärker gewichtet werden müsse.

Über ein Ereignis, das nicht nur binnenkirchliche Relevanz entfaltete, referierte **Privatdozent Dr. Wilhelm Damberg** (Münster). In seinen Ausführungen über „*Katholiken im Umbruch. Zur historischen Verortung des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965)*“ betonte er, daß das II. Vatikanische Konzil das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft in besonderer Weise definiert habe. Die Kirche wurde dabei nicht mehr nur monoklerikal definiert, sondern die Bedeutung der Laien stärker hervorgehoben, der Gottesdienst gleichzeitig als Feier der lokalen Pfarrgemeinde angesehen. In der Außenwahrnehmung wurde das Verhältnis zwischen Kirche und Außenwelt jetzt unter den Begriffen von Öffnung und Dialog verstanden.

Nach 1945 sollten zunächst die Vergesellschaftungsformen von vor 1933 wiederbelebt werden im Sinne einer kirchenzentrierten Struktur. Die Mobilisierung und Rechristianisierung der Gesellschaft in den 50er Jahren dauerte aber nur kurz, spätestens mit den endenden 50er Jahren wurde klar, daß bereits Erosionsprozesse eingesetzt hatten. Seit der Einberufung des II. Vatikanums kamen Transformationsprozesse in Gang in Form eines Gemeindekatholizismus mit vielfältiger Pluralisierung und in Folge davon Konflikte mit dem kirchlichen Zentralismus.

Prof. Dr. Benedikt Kranemann (Erfurt) gab einen Überblick über die „*Liturgiereform im Bistum Münster*“ und setzte dabei bereits mit der Wende zum 20. Jahrhundert ein. Seit Anfang des Jahrhunderts waren zwar schon Forderungen nach Teilnahme der Gläubigen und die Ablehnung einer nur passiven Frömmigkeit oder mehr Muttersprachlichkeit laut geworden; diese hatten zu einer Erneuerung des liturgischen Lebens im Bistum geführt. Mit dem II. Vatikanum setzte aber ein neuerlicher Reformwille ein. In den Eingaben für die Konzilsberatungen aus dem Bistum Münster wurde die Liturgie dann als zentraler Vollzug der Kirche mit hoher Verpflichtung für die Gläubigen angesehen, eine umfassende Verwendung der Volkssprache, eine Reform des Meßkanons u.a.m. eingefordert. 1964/65 kam es zur Bildung einer Liturgiekommission, die die Aufgabenstellung entwickelte, an der sich auch Laienverbände beteiligten und die 1973 zur Einrichtung eines Referats für Fragen des Gottesdienstes im Bischöflichen Generalvikariat führte.

Seit 1970 begann die Umsetzung des Reformprogramms, an dem es viel Kritik gab sowohl von seiten traditionalistischer als auch sehr liberaler Kreise. 1994 äußerte sich u. a.

das Diözesanforum im Zuge von Rezeption und Fortgang der Liturgiereform zum Ende des 20. Jahrhunderts und damit zu den Fragen einer zeitgemäßen Maßgestaltung, der Mitwirkung von Laien bis hin zur Leitung von Sakramentaliturgien, der neuen Rolle von Frauen in der Liturgie, dem Wunsch nach mehr Lebens- und Glaubensfreude in den Gottesdiensten. Diese Problemanzeigen führten zur impliziten Offenlegung von Defiziten der Liturgiereform. 1991 wurde das liturgische Fortbildungsseminar durch das Diözesanbildungswerk eingerichtet, damit einher ging die Neuentdeckung liturgischer Feiern, die nun auf sehr unterschiedliche Glaubensbiographien antworteten.

Trotz aller Kontinuität der liturgischen Erneuerung im Bistum Münster im 20. Jahrhundert ist der Wandel der Reformmaßnahmen doch auch mit Veränderungen in Kirche und Gesellschaft verknüpft. Dabei spielten gesellschaftliche Umbrüche eine Rolle, mit den damit verbundenen neuen Leitbildern und Werten sowie einer allgemeinen Skepsis gegenüber Ritualen.

Neuansätze in den Bereichen „Finanzen und Strukturen“ gab es zum Teil unmittelbar nach dem Kriegsende 1945, zum Teil aber auch in der Umbruchsituation der 60er Jahre. In seinem Vortrag über „*Die Neuordnung der Kirchensteuererhebung in Westfalen nach dem 2. Weltkrieg*“ wies **Privatdozent Dr. Jürgen Kampmann** (Löhne) darauf hin, daß das Ortskirchensteuersystem sowie die Bemessung der Kirchensteuer nach der Lohnsteuer in der NS-Zeit nicht abgeschafft worden seien, noch sei später von den Besatzungsmächten dort eingegriffen worden. Diskussionen um Neuregelungen entstanden erst seit Mitte Mai 1949.

In seinem Ko-Referat „*Von der Ortskirchensteuer zur Diözesankirchensteuer*“ betonte der Justitiar i. R. des Bistums Münster **Dr. Karl Eugen Schlieff**, daß die Geschichte der Kirchensteuer beispielhaft das Verhältnis von Staat und Kirche aufzeige. Die Kirchensteuergesetze der Länder galten nach 1945 zunächst weiter. Bei der Kirchensteuerreform nach 1945 aber wurde das Ortskirchensteuersystem nicht als geeignetes Instrumentarium angesehen, um zu einer gerechten Verteilung des Kirchensteueraufkommens zu kommen. Im Jahre 1950 war NRW das letzte Land, in dem die Diözesansteuer eingeführt wurde. Es konnte nun eine Diözesan- oder Ortssteuer oder beides erhoben werden. 1962 kam es zum Abschluß der Neuordnung, die mit der Geltung der zentralisierten Diözesankirchensteuer und der Absage an die dezentralisierte Ortskirchensteuer die völlige kirchliche Selbstbestimmung brachte.

In seinem zweiten Referat beleuchtete **Privatdozent Dr. Wilhelm Damberg** (Münster) unter dem Titel „*Alle Macht den Räten?*“ Reformen in Leitung und Verwaltung des Bistums Münster zwischen 1965 und 1972“, die 1965/66 in einer Phase des Dialogs zwischen Priestern und Laien unter dem Stichwort des Laienapostolats des II. Vatikanums begannen. 1967 kam es zu einem Ausbau des Rätessystems, d. h. zu einem Ausbau von Gremien wie Priesterrat, Dechantenkonferenz, Diözesankomitee; es entstand eine Gemengelage von Gremien, an denen Priester beteiligt waren. Ab 1969/70 sollte mittels eines Strukturplans ein Strukturwandel des Bistums in Gang gesetzt werden. Mit der Forderung nach Großpfarreien sollten konziliare Dienste erfüllt werden, das Rätessystem schließlich Exekutive und Legislative vereinen. Unter dem Stichwort „Pragmatische Wende“ wurden einzelne Punkte verwirklicht: Die Dienstleistung wurde nun zum Kriterium für die Aufgaben, gleichzeitig kam es zum Abschied von der globalen Zukunftsplanung.

Nach dem Vatikanum setzte ein Paradigmenwechsel ein, in dem sich die Kirche nicht mehr als der Welt gegenüberstehend empfand, sondern den Dienst der Kirche an der Welt propagierte. 1971/72 erfolgte wegen mangelnden Geldes ein sehr schneller Umbruch, auch die mentale „Großwetterlage“ änderte sich wegen verschiedener äußerer Gegebenheiten (Ölkrise). Jetzt orientierte man sich in der Seelsorge pragmatisch am kleinen Kreis; Verlierer der Entwicklung des Aufbruchs nach dem Vatikanum waren die Verbände.

Studiendirektor i. R. Helmut Geck (Recklinghausen) beschrieb in seinem Referat „*Kirche in einer Zeit des Umbruchs – Die Verwaltungs- und Finanzreform von 1968/69*“ parallel dazu die evangelischen Verhältnisse. Eingangs wies er darauf hin, daß die Kirchen in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu den privilegierten Gruppen gehörten, was auch beinhaltete, daß die kirchliche Verwaltung von den Besatzungsmächten unbehelligt weiterarbeiten durfte. Mit der kirchlichen Verwaltungs- und Finanzreform sollte den Prinzipien der Transparenz, Gerechtigkeit und Konzentration zur Durchsetzung verholfen werden. Die Bilanz der kirchlichen Reformen – so meinte Geck – sei generell positiv zu beurteilen. Daß die kirchlichen Reformbestrebungen in die 60er Jahre fielen, sei kein Zufall, denn auch diese müßten im Kontext der gesellschaftlichen Reformbewegung gesehen werden.

Eine zweite Abteilung der Tagung war der Thematik „Bildung und Wissenschaft“ vorbehalten.

Prof. Dr. Joachim Kuropka (Vechta) sprach über „*Kulturkampf in der Nachkriegsära? Zum Konflikt zwischen Länderregierungen und katholischer Kirche um die Konfessionsschule*“. Bereits auf der ersten Bischofskonferenz nach dem Zweiten Weltkrieg im August 1945 wurden Forderungen nach der Bekenntnisschule erhoben. In Bayern etwa wurden die schulischen Verhältnisse der vor-nationalsozialistischen Zeit hergestellt. In NRW forderte dagegen die SPD zum Volksentscheid gegen die Bekenntnisschule auf. Das Gesetz von 1952 erklärte die Bekenntnisschule als Regelschule. Es kam zu einer Vielzahl von Schulkämpfen auf verschiedenen Ebenen, in Oldenburg entstanden aber im Vergleich zu Niedersachsen nur gemäßigte Konflikte. In Niedersachsen wurde die Gemeinschaftsschule als Regelschule eingeführt, die Bekenntnisschule nur in Ausnahmefällen. 1965 endeten die Auseinandersetzungen mit dem Abschluß des Konkordats in Niedersachsen.

Studienrat Dr. Albrecht Geck referierte über den „*Neuanfang des evangelischen Religionsunterrichts in der Nachkriegszeit*“. Die Nachkriegszeit bedeutete einen konzeptionellen Neuanfang des Religionsunterrichts in Westfalen, bei dem die Kirchenleitung letztlich beschloß, nicht länger von Religionsunterricht, sondern von christlicher Unterweisung zu sprechen. Hinter den inhaltlichen und methodischen Zielvorgaben stand die Einsicht, daß der Religionsunterricht als Verkündigung den Rahmen und die Institution Schule sprengte, zudem werde dieser der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr gerecht.

In seinem Referat „*Vom ‚akademischen Bieresel‘ zum ‚theophilen Revoluzzer‘? Konfliktpunkte und Protestformen katholischer Studierender in der Studentenbewegung*“ wies **Dr. Thomas Großbölting** (Münster) darauf hin, daß die 68er-Bewegung vom „Ereignis“ zum „Gegenstand“ mit 30jährigem Dienstjubiläum mutiert sei. Diese Protestbewegung sei als Produkt und Motor eines Veränderungswillens zu verstehen, der mit dem Ende der 60er Jahre zu einem grundlegenden Wandel geführt habe. In dieser Zeit entwickelten sich auch die Studentengemeinden zu kritischen Einrichtungen. Ihre Angehörigen waren in einer besonderen seelsorgerlichen Situation, angesiedelt zwischen Schule und Beruf und versehen mit einem Hang zur Wissenschaftsgläubigkeit. Zu Beginn der 60er Jahre war die Seelsorge an allen Studenten durchaus nicht selbstverständlich; zu dieser Zeit lösten sich viele Studenten von kirchlichen Bezügen und wollten ihre akademische Freiheit verwirklichen. Während 1963 die Situation in den katholischen Vereinigungen von allgemeiner Lethargie gekennzeichnet war, hatte sich 1969 das Selbstverständnis des Dachverbandes geändert, es kam auch zu Konflikten mit der Bischofskonferenz. Im Sommer 1971 distanzieren sich verschiedene Gruppierungen von dem Gemeindevertretertag. Ein Gros der Gemeinden erteilte der Katholischen Deutschen Studenten Einigung (KDSE), dem Dachverband der Studentengemeinden, eine Absage; es gab aber durchaus einen Einfluß der Studentenbewegung auf die katholischen Studentengemeinden.

Dr. Norbert Friedrich (Bochum) bezog sich in seinem Referat „*Theologische Fakultäten und Theologiestudierende in den 60er Jahren in Westfalen – Überlegungen zum Generationswechsel in der evangelischen Kirche*“ zunächst auf Thesen von Martin Greschat, wonach sich die volkscirchlichen Strukturen analog zur gesellschaftlichen Situation veränderten, mit gleichzeitiger Folge von Traditionsbruch und Wertewandel. Ein solcher Traditionsbruch muß auch für die theologischen Fakultäten in Westfalen, nämlich Bochum, Münster, Bethel, diagnostiziert werden. Binnentheologische Konflikte zeitigten der Streit um Bultmanns Entmythologisierungsbewegung, Moltmanns Theologie der Hoffnung, die Befreiungstheologie, die Auseinandersetzungen um die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ oder die Positionen der Theologin Dorothee Sölle.

Die Studentenbewegung setzte in Bochum zeitlich versetzt ein (etwa im Verhältnis zu Berlin).

Wichtige Themen der Studentenbewegung waren die Frage nach der Demokratisierung der Universität oder die persönliche „Sinnfrage“.

Abschließend referierte **OKR i. R. Dr. Martin Stiewe** (Bielefeld) über „*Die Regelung der gesetzlichen Feiertage in Nordrhein-Westfalen 1945–1951*“.

Ein dritter und letzter Abschnitt der Tagung beschäftigte sich schließlich mit der „Konfessionellen sozialen Arbeit“.

Reinhard van Spankeren M. A. (Münster) vom „Arbeitskreis Diakonie und Geschichte“ informierte über die „*Reform von Kirche und Gesellschaft – Die Diakonie im Umbruch von 1968*“. In dieser Umbruchsituation wandelte sich der Glaube der Väter zum Dienst an der Gesellschaft. Diakonie bedeutete Präsenz in der Gesellschaft; während die geistliche Leitfunktion blieb, kamen neue Gegenstände und methodische Ansätze hinzu, der Kontakt zur Nachbardisziplin der Humanwissenschaften wurde ausgebaut, dagegen verblaßte die Mutterhausdiakonie und die männliche Diakonie. Van Spankeren versteht die Studentenbewegung als Speerspitze einer Protestbewegung, die nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche erreicht habe, auch die Diakonie.

Die Soziologie entwickelte sich zu einer neuen Leitwissenschaft; Armut sollte politisch bekämpft werden, die Psychiatriereform war signifikant bedeutend, der Begriff der Planung wurde als relevant angesehen. Die Diakonie im Wiederaufbau wurde Diakonie im Sozialstaat, damit einher ging die innere Sozialstaatsgründung der Diakonie, es fand ein paradigmatischer Wechsel statt, an dessen Ziel nicht mehr das Reich Gottes stand. Van Spankeren resümierte, daß in den 68er Ereignissen schon Keime ganz anderer Entwicklungen angelegt waren, die heute spürbar sind, etwa in der konsumistischen Gesellschaft.

Katholischerseits gab **Prälat Joseph Becker** (Paderborn) einen Überblick über die „*Bedeutung der Sozialgesetzgebung für den kirchlich-sozialen Dienst in der Gesellschaft am Beispiel des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V.*“. Becker führte aus, daß die Sozialpolitik einen Rahmen bot für das soziale Handeln der Kirche. Die Auftragsausführung für den Staat einerseits und die Motivation für die Kirche andererseits kam aber dem Ausbalancieren eines Spagats gleich.

Die Geschichte der sozialen Gesetzgebung ist eng verbunden mit der politischen Herrschaft. Die Caritas stehe immer unter Legitimationszwang gegenüber den Erwartungen von Kirche und Gesellschaft. Die große Zahl der Hauptamtlichen zeige die Professionalisierung der Arbeit. Im Zuge von „68“ kam es zu einer Geringschätzung des Ehrenamtes und zu einer Aufwertung der Professionalisierung der Hauptamtlichen. Nach 1967 wurde die Caritas zunehmend Partner der Gebietskörperschaften, die kirchlich-soziale Arbeit wurde politischer. Es gestaltete sich schwierig, Ökonomie und Ethik zusammenzubringen. Neue Herausforderungen ergaben sich in den 80er Jahren und natürlich auch seit der Einigung

1989. Mit dem drohenden Sozialabbau verband sich die Gefahr der Entsolidarisierung der Gesellschaft. Becker qualifizierte demgegenüber die „68er“ als eine Bewegung zur Solidarisierung der Gesellschaft.

Abschließend referierte **Kerstin Winkler** (Bielefeld) über „*Beruf oder Berufung: Frauen-erwerbsarbeit und Mutterhausdiakonie (1950–1980) – am Beispiel Sareptas*“. Sie verwies auf das Leitbild der Diakonisse, dem Berufung zugrunde liege und Dienen höchstes Ansinnen sei. In der Mutterhausdiakonie bestand dennoch eine Verbindung von Beruf und Berufung.

In der Diakonissenschaft verwirklichte sich die religiöse Gemeinschaft als Lebens- und Versorgungsgemeinschaft nach dem Familienmodell: Das Vorsteherpaar entsprach den Eltern, die Diakonissen deren Töchtern.

Winkler exemplifizierte die These, daß zwischen der Konzeption der 20er Jahre und der 50er Jahre keine großen Unterschiede in Bezug auf das Kriterium der Berufung auszumachen seien, am Beispiel des Diakonissenhauses Sarepta in Bethel und der Hilfsschwesternschaft der Ansgarschwwestern und der Ravensberger Schwestern.

Eine freie Hilfsschwesternschaft unter einem Mutterhausdach mache nur Sinn, wenn sie sich in das Modell der Diakonie einfügt. Mit den Ansgarschwwestern bewährte sich dieses Modell nicht, sie wurden kein Bindeglied, sondern entwickelten sich zu einer eigenständigen religiösen Gemeinschaft.

Dagegen hatte die Schwesternschaft der Ravensberger Schwestern, deren Ausbildung – anders als bei den Ansgar-Schwwestern – bereits in Bethel stattgefunden hatte, keinen emanzipatorischen Ansatz und entwickelte sich so zu einem funktionierenden Bindeglied. Während sich die Ansgar-Schwwestern dem Mutterhausideal entzogen, pflegten die Ravensberger Schwestern engen Kontakt zum Mutterhaus.

Insgesamt aber führte die Bildung freier Hilfsschwesternschaften zur Verbindung der Elemente von Berufung und Beruf – Dienen und Erwerbsarbeit. Seit den 60er Jahren öffnete sich die Mutterhausdiakonie – unter der Arbeitsmarktorientierung – auch verheirateten Frauen. Erst 30 Jahre später aber kam es auch zur Entwicklung eines neuen Leitbildes.

Der Vortrag von **Prof. Dr. Matthias Benad** (Bielefeld) über „*Aggiornamento auf evangelisch? Beobachtungen zum Wandel im deutschen Protestantismus der 60er und 70er Jahre*“ mußte leider wegen Krankheit entfallen.

Gertraud Grünzinger M. A.

Die Referate werden in einem Sammelband veröffentlicht.